

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 830

Ahrensburg, Dienstag, den 26. August 1884

7. Jahrgang.

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ für den Monat September werden von den Kaiserl. Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 50 Pfg., von der Expedition zum Preise von 43 Pfg. entgegengekommen. Die Expedition der „Storm. Ztg.“

Das Unfallversicherungsgesetz.

I.

Wer soll versichert werden?

Der Reichstag hat in der jetzt abgeschlossenen Session das große Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter definitiv angenommen, und der Bundesrath wird Namens der verbündeten Regierungen diesen Beschlüssen zustimmen. Wenn das Gesetz auch noch nicht so schnell in Kraft tritt, so ist es doch für jeden Interessenten von Werth, sich möglichst zeitig mit seinen Bestimmungen vertraut zu machen, und deshalb wollen wir in diesem und folgenden Artikeln eine klare Uebersicht über das Gesetz geben, so weit das für jetzt angebracht ist. Die erste Frage bei einem Versicherungsgesetz ist natürlich die: Wer soll versichert werden? und damit haben wir für heute es zu thun.

Der offizielle Name des 111 Paragraphen umfassenden Gesetzes ist: „Unfallversicherungsgesetz.“ Der Name Arbeiterunfallversicherungsgesetz ist nicht gewählt, weil unter dasselbe nicht alle Arbeiter fallen. Im Reichstage ist über die Frage: Welche Arbeiter sollen durch dieses Gesetz gegen Unfall versichert werden? lange hin und her gestritten, bis endlich die Majorität des Hauses sich dafür entschieden hat, daß zunächst nur in der Hauptsache die Großbetriebe zu berücksichtigen sind. Als Fabriken im Sinne des Gesetzes gelten alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und in welchen zu diesem Zwecke 10 Arbeiter mindestens beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Versichert sollen also stets werden: Alle Arbeiter und Betriebsbeamten, die letzteren aber nur, wenn ihr Gehalt 2000 Mark pro Jahr nicht übersteigt, in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-

Anstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken. Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern. Diesen vorstehend genannten Betrieben gelten allen diejenigen gleich, in welchen Dampf- kessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen, auch vorstehend nicht genannten Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, in welchen nur vorübergehend aber nicht regelmäßig eine Kraftmaschine benutzt wird. Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schiffsfahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines der dortigen Betriebe sind, finden die Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls Anwendung. Arbeiter und Betriebsleute in anderen, oben noch nicht genannt, auf die Ausführung von Bauarbeiten sich erstreckenden Betrieben können durch Beschluß des Bundesrathes für versicherungspflichtig erklärt werden. Auf das eigentliche Handwerk findet das Gesetz also noch keine Anwendung.

Wie schon weiter vorn gesagt, müssen Arbeiter und Betriebsbeamten mit Gehalt bis zu 2000 Mark auf jeden Fall gegen Unfall versichert werden; durch statutarische Bestimmung kann aber auch die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem 2000 Mark übersteigenden Jahresverdienst erstreckt werden, und ebenso kann der Betriebsunternehmer unter besonders statutarisch festzustellenden Bedingungen sich selbst oder andere zunächst nicht versicherungspflichtige Personen seines Betriebes gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichern. Dagegen findet das Gesetz auf Beamte, die in Betriebsverwaltungen des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, keine Anwendung, auch dann also nicht, wenn die Betriebe dem Gesetze an und für

sich unterliegen. Nicht fest angestellte Beamte, die also auch keine Pensionsberechtigung haben, in solchen Betrieben, müssen jedoch durch Versicherung gegen mögliche Unfälle geschützt werden.

Es liegt auf der Hand, daß bezüglich ganz spezieller Detaillirung der versicherungspflichtigen Arbeiter die Praxis erst genaue Regelung schaffen kann. Die Bestimmungen über die dem Gesetz unterliegenden Betriebe können eben nach der Theorie gar nicht so genau markirt werden, wie es nöthig ist, und es wird deshalb bei der Einrichtung von Berufsgenossenschaften, von denen wir später noch sprechen, zu manchen Streitereien kommen. Zu wünschen ist es nur, und zwar im Interesse der Arbeiter, daß möglichst nachgegeben wird und nicht zu enge Schranken gezogen werden, bis die Fassung des § 1 eine präzisere geworden ist.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 14. August. Nachstehende Verfügung der königlichen Regierung wird durch das Kreisblatt bekannt gemacht: Es ist zum öfteren, namentlich auch durch Revisionsbefund unserer Schulräthe zu unserer Kenntniß gekommen, daß immer noch in öffentlichen Schulen Lehrmittel neu eingeführt werden, ohne daß die dafür erforderliche Genehmigung eingeholt worden ist. Wir nehmen Veranlassung, von neuem darauf hinzuweisen, daß kein Lehrmittel, einerlei ob es anderweitig schon mehrfach eingeführt ist oder nicht, ohne unsere ausdrückliche Genehmigung, die unter Anlegung eines Exemplars des betr. Lehrmittels zu beantragen ist, in einer Schule eingeführt werden darf, es sei denn, daß wir rücksichtlich eines bestimmten Kreises, bezw. eines bestimmten Lehrmittels eine Spezial-Ermächtigung ertheilt haben. Auch ist strenge darauf zu halten, daß nicht seitens der Lehrer den Kindern die Anschaffung nicht genehmigter Lehrmittel als Sache des freien Willens empfohlen wird, da dieses Verfahren zumeist auf eine Umgehung der bestehenden Vorschriften hinausläuft. Haben wir bisher, wo eine Uebertretung der gedachten Vorschriften bemerkt wurde, eine gewisse Milde walten lassen

Das 18

Erbe des Nessen.

Novelle aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

„Guter Gott! — Ist dem wirklich so, Mr. Boggs? — Zu weniger als zwölf Stunden von diesem Augenblicke an — und es ist alles schon vorbereitet! Sie haben sich im Geheimen gegen mich verschworen — aber ich will sie dennoch überlisten. Meine Thür soll ihnen verschlossen sein, nicht eine Seele darf herein und jener Beräther — Jay — muß mein Haus augenblicklich verlassen.“

„Thuen Sie Nichts der Art, Sie würden sich dadurch nur schaden. Ueberdies läßt sich Werth nicht auf solche Weise aus dem Felde schlagen. Er würde Sidney um Mitternacht, wo Ihre Vormundschaft und demzufolge auch Ihre Gewalt über ihn zu Ende ist, fortzuschaffen lassen. Etwas anderes —“

Ein seltsamer Ausdruck zog über Ralphs Antlitz — es war nur für einen Augenblick, aber nie hatte der Anwalt so etwas auf einem menschlichen Angesichte gesehen oder geträumt. Boggs schauderte.

Als Werter wieder zu sprechen anhub, war seine Stimme vollkommen verändert und hatte fast etwas ruhiges.

„Wir irren uns vielleicht doch!“ sagte er. „Ich kenne keinen Grund, weshalb Sidney das Vermögen anders verwenden sollte, als das wei-

sesetz es andeutet, und glaube auch nicht, daß er es thun will. Ueberdies ist es höchst wahrscheinlich, daß er das Ende des Tages nicht erlebt; erweist es sich jedoch anders, so mag es darum sein — ich muß mich dem Verhängniß unterwerfen.“

Diese plötzliche Resignation eines Mannes, der noch vor wenigen Augenblicken vor Angst halb wahnsinnig gewesen war, erregte den Verdacht des listigen Advokaten, der sich auch nicht verminderte, als der Vormund plötzlich ein dringendes Geschäft vorschlugte und das Gespräch abbrach.

Kaum hatte sich der Advokat entfernt, als Werter seinen Wagen bestellte, und ehe derselbe bereit war, zog er dreimal die Klingel, um zu fragen, warum man so lange damit zögerte. In fast wahnsinniger Hast schritt er in dem Zimmer auf und ab, und diejenigen, welche ihn in seinen Wagen steigen sahen, glaubten, er müsse plötzlich erkrankt sein, so bleich und verzerrt war sein Gesicht, so verstört sein Blick.

„Nach Grand-Street — fahre schnell!“ rief er dem Kutscher mit heiserem Tone zu, als der Wagentritt heraufgeschlagen und die Thür geschlossen wurde, und schon im nächsten Augenblicke rollte der Wagen in der bezeichneten Richtung fort.

In Grand-Street angekommen, wurde der Wagen zurückgeschickt und Werter setzte seinen Weg zu Fuße fort. Weiter, viel weiter hinab, als er gefahren, ging er durch Grand Street bis zu Cherry, dann Cherry hinunter bis zu seinem östlichen Theile, wo er vor einer Thür stehen blieb,

an welcher ein verrostetes Schild davon Kunde gab, daß ein Arzt und Chirurg daselbst wohnte.

Ralph trat hinein, ging die Treppe hinan und klopfte an eine Thür in der ersten Etage, worauf ihn eine Stimme in nicht allzu höflichem Tone zum Eintreten aufforderte. Er öffnete die Thür und erblickte in einem feuchten Gemache, an einem sehr staubigen Tische, der mit halbgefüllten Flaschen und Büchsen bedeckt war, den Mann, welchen er suchte und bereits früher aufgesucht hatte, Doktor Brail.

Der Arzt, der sich schnell erhob und seinen Besuch freundschaftlich begrüßte, war ein Mann in mittleren Jahren, der trotz seiner schäbigen Kleidung ein intelligentes Aussehen und ein gebildetes Benehmen hatte. Er schob Ralph den wackeligen Stuhl hin, in welchem er selbst gesessen hatte, nahm für sich einen noch gebrechlicheren, schloß das Buch, in welchem er gelesen und wartete begierig darauf, den Zweck des Besuches seines Kunden zu erfahren, der, wie er wohl wußte, ein gewöhnlicher sein konnte.

„Das ist ein anderes Lokal, als dasjenige, welches Sie einst in Broadway inne hatten.“ hob Ralph im Tone eines alten Bekannten an.

Der Arzt zuckte die Achseln.

„Ja, es ist nicht ganz so,“ sagte er. „Und doch sollte ich meinen, es könnte für einen Mann von Ihren Fähigkeiten nicht schwer halten, sich wieder dort zu etabliren. — Diese alten Geschichten sind jetzt vergessen, oder vielmehr, es kennt sie Niemand von der jetzigen Einwohnerschaft.“

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

werden wir hinfort kein Bedenken mehr tragen, mit Ordnungsstrafe vorzugehen, ev. soweit dies erforderlich scheint, die Abschaffung eines nicht genehmigten Lehrmittels anzuordnen. Ist die Einführung nach Erlaß dieser Verfügung erfolgt, wird der eventuell den Eltern der Kinder bezw. der Schulkasse zu leistende Schadenersatz demjenigen zur Last fallen, der die Anschaffung unbefugt veranlaßt, bezw. genehmigt hat.

* Ahrensburg, 25. August. Gelegentlich der im nächsten Monat stattfindenden Manöver werden in Ahrensburg und Umgegend nachstehende Militär-Abtheilungen einquartiert werden: Am Mittwoch, den 10. und Donnerstag, den 11. September, in Ahrensburg Stab der 6. und 8. Batterie des Schlesw. Feld-Art.-Reg. No. 9., 2. Abtheilung, ca. 12 Offiziere, 154 Mann und 87 Pferde; in Büningstedt 5. Batterie desselben Regiments, ca. 4 Offiziere, 71 Mann und 40 Pferde; in Delingsdorf ohne Windberg und Wohltd die 4. Batterie desselben Regiments, ca. 4 Offiziere, 71 Mann und 40 Pferde. Am Sonnabend, den 27. September, in Poppenbüttel Stab und 1/2 1. Eskadron Hann. Husaren-Reg. Nr. 15, ca. 7 Offiziere, 85 Mann, 96 Pferde; in Sasel 1/2 1. Eskadron desselben Regiments, ca. 3 Off., 60 M., 62 Pf.; in Holsbüttel 1/2 2. Eskadron dess. Reg., ca. 3 Off., 60 M., 62 Pf.; in Lemshab 1/4 5. Eskadron dess. Reg., ca. 1. Off., 30 M., 32 Pf.; in Mellingsstedt 1/4 5. Eskadron dess. Reg., ca. 1 Off., 30 M., 30 Pf.; in Bergstedt 1/2 5. Eskadron dess. Reg., ca. 3. Off., 60 M., 60 Pf.; in Duvenstedt Stab und 4. Batterie 2. Abth. Schlesw. Feld-Art.-Reg. No. 9, ca. 8 Off., 83 M., 47 Pf.; Gut Wulksfelde 5. Batterie dess. Reg., ca. 4. Off., 71 M., 40 Pf.; Gut Tangstedt 6. Batterie dess. Reg., ca. 4 Off., 71 M., 40 Pf.; Dorf Tangstedt 8. Batt. dess. Reg., ca. 4 Off., 71 M., 40 Pf. Diese Truppenteile sind von den Quartiergebern zu verpflegen. Mit stärkerer Einquartierung wird außerdem die Gegend von Oldesloe und Reinfeld in den Tagen vom 9.—15. und vom 20.—22. September belegt; dort werden die Truppen größtentheils ohne Verpflegung einquartiert, d. h. aus den Magazinen verpflegt.

Altona, 23. August. Die Fluchtaffäre der Ehefrau Kruse fand heute nach einer Nichtung hin ihre Erledigung vor der Strafkammer II des Landgerichts. Der Ehemann der berüchtigten Gefangenen, der Schreiber Kruse, der heute eine 6-wöchentliche Gefängnisstrafe wegen Hehlerei verbüßt hat, und dessen Bruder, der Maschinist Kruse, standen wegen Gefangenenbefreiung unter Anklage. Die Fluchtgeschichte der Kruse ist s. Zt. ausführlich mitgeteilt worden, den Angeklagten wird vorgeworfen, bei derselben mitgewirkt haben. Der Schreiber Kruse soll seiner Frau die Kleidung geliefert, der Maschinist ihre Ergreifung durch den sie verfolgenden Sohn des Gefangenwärters verhindert und diesen geschlagen haben, weshalb er außerdem noch wegen Körperverletzung angeklagt war. Als Verteidiger fungierte Rechtsanwalt Barlach, der bestritt, daß den Angeklagten das Bewußtsein für eine strafbare Handlung innegewohnt habe. Der Schreiber Kruse will durch die Mittheilung, daß seine Frau demnächst transportiert werden sollte und Kleidung bedürfe, im Vertrauen

Eine kaum bemerkbare Röthe färbte die Wangen des Arztes, als er ziemlich erregt erwiderte: „Natürlich, das würde kein Hinderniß sein — nicht das geringste! — Jetzt handelt es sich um Armuth, um offenbare Dürftigkeit. — Sie wissen es recht gut, Werter. Aber wenn ich nur noch ein Mal einen Anlauf nehmen könnte, würde ich es wieder ebenso weit bringen können, als ich es gebracht hatte, und noch weiter, denn ich habe jetzt mehr Erfahrung und gesundes Urtheil.“ „Gewiß — und wir werden Sie wieder in Ihrer Equipage fahren sehen, ich zweifle durchaus nicht daran. Ich würde Ihnen rathen, Ihr Lokal sofort wieder in einem eleganten Stadttheile aufzuschlagen.“ „Entweder verspotten Sie mich — oder Sie beabsichtigen mir zu helfen. Stellen Sie mich auf die Probe, Herr,“ fuhr Brail mit einem Lächeln, aber im Ernste sprechend fort, „geben Sie mir ein wohlaußgestattetes Lokal, schießen Sie mir eine Jahresmiete vor, leihen Sie mir Geld genug, um einige Bücher und anständige Kleidung zu kaufen, und sehen Sie dann, ob ich Ihre Voraussage nicht in reichlichem Maße rechtfertige. Kommen Sie, Werter, Sie sind im Stande, dies zu thun, ohne viel dabei zu wagen.“ „Ich will es auch.“ „Wirklich?“ rief Brail, indem er seine Hand erfaßte und forschend in sein Gesicht blickte, als wolle er sehen, ob er im Ernste spräche. „Ja, ich will. Ich werde dies für Sie thun und noch weit mehr, wenn —“ „Ach,“ stöhnte Brail, „ohne dieses eine kurze

auf die Wahrheit dieser Mittheilung, der Gefangenwärtin in die Kleidung überliefert haben. Der Maschinist Kruse hat den Verfolger der Kruse nicht geschlagen, sondern nur dessen Hände bei der Ergreifung vom Kleide der Kruse fortgerissen. Der Gerichtshof nahm diese Aussagen als glaubwürdig an und erkannte für beide Angeeschuldigten auf Freisprechung.

* * Kleine Mittheilungen. Bürgermeister Bleicken-Ottensen hat sich zur völligen Herstellung seiner Gesundheit nach Oldesloe begeben. Jrgend welche nachtheilige Folgen für seine Gesundheit wird der unglückliche Sturz nach der Versicherung der Aerzte nicht haben. — In Langenhorn soll, der „Nord. Reichsp.“ zufolge, ein Kind in Folge des Genußes einer Apfelsine, indem es die ganze Apfelsine mit der Schale verzehrte, schwer erkrankt sein. Nach Aussage des Arztes liegt eine Vergiftung vor, da die mitgenossene Schale ein der Gesundheit gefährliches Del enthalten soll.

Hamburg. Ein Mord-Attentat wurde am Donnerstag in Einsbüttel zu verüben gesucht. Ein in der Jägerstraße in St. Pauli wohnender Schlossergeselle Namens Leßig, der von seiner in der Belle-Alliancestraße logirenden Frau getrennt lebt, legte sich auf die Lauer, um Letztere zu tödten. Als dieselbe von gemachten Einkäufen heimkehrte, wurde sie auf der Treppe von ihrem Manne verfolgt. In demselben Augenblick, als er im Begriff war, einen Schuß aus einem glänzigen Revolver auf die fliehende Frau abzufeuern, erschien ein im Hause wohnender Hausknecht, der um Hilfe rief, worauf der Schlosser die Flucht ergriff. Der Hausknecht verfolgte den Flüchtling, welcher sich auf einer bei der Lindenallee belegenen Weide umdrehte und auf den Verfolger schoß, glücklicherweise ohne zu treffen. Bei dieser Wendung stolperte der Thäter, dem die Waffe entfiel und der zu Boden stürzte. Nun warf sich der Hausknecht auf den Gefallenen und hielt ihn so lange fest, bis dessen Verhaftung erfolgen konnte. Der Arrestat, der bereits bei der Polizei wegen früherer Bedrohung seiner Frau angezeigt war, ist geständig, daß er die Absicht gehabt habe, erst seine Frau, dann sich zu tödten.

Deutsches Reich.

Ueber den Besuch Kalnothys bei Fürst Bismarck schreibt die „Pol. Corr.“: „Man darf getrost annehmen, daß die einander so eng befreundeten Staatsmänner ihr mehrtägiges Zusammensein benutzt haben, um alle Perspektiven, welche in der europäischen Politik sich dem geübten Blicke öffnen, ins Auge zu fassen und ein gemeinsames Verhalten in allen in Sicht befindlichen und voraussichtlich auftauchenden Fällen festzustellen. Die Thatfache ist an sich überaus gewichtig. Wer darüber hinaus sich intimer Blicke in die in Warszin stattgehabten Unterredungen rühmt, belügt Andere und vielleicht auch sich selbst.“ — Was die Congoconferenz anbelangt, meint das Blatt, so wird diese Frage erst nach der Rückkehr des Dr. Nachtigal voraussichtlich geregelt werden.

Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge ist die Bildung von Gewerbekammern für jeden preussischen Regierungs- (Landdrostei-) Bezirk nunmehr bestimmt

festgesetzt und über die nöthigen Kosten sollen den nächsten Kommunallandtagen Vorlagen der Staatsregierung zugehen. Zu den Gewerbekammern sollen Mitglieder von Angehörigen der Landwirtschaft, des Handwerks, von Handel und Industrie deputirt werden. Empfohlen wird bis zum tatsächlichen Inselebenreten dieser Institutionen die Wahl provisorischer Vertreter zu Konferenzen seitens der landwirtschaftlichen Vereine, der Innungsverbände, der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen.

Die große Herbstparade über die Berliner Garden wird diesmal am Sedantage, dem 2. September, abgehalten werden. Vorher werden in der Nähe von Berlin noch einige Manöver des Korps stattfinden, die mit einem großen Bivouak auf dem Kreuzberg ihren Abschluß finden werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 22. August. „Dorn's volkwirtschaftlicher Wochenbericht“ meldet, daß die Ausführung eines Planes, vier österreich-ungarische Kriegsschiffe zur speziellen Berücksichtigung der kommerziellen Interessen zu entsenden, unmittelbar bevorstehe. Ende August verlassen die Korvetten „Helgoland“, „Aurora“, „Friedensberg“ und „Saida“ den Centralhafen mit Instruktionen zur besonderen Wahrnehmung handelspolitischer und konsularischer Interessen.

Frankreich. In der chinesischen Streitsache ist die Entscheidung gefallen, aber — der Krieg noch immer nicht erklärt. Offiziell heißt es nämlich aus Paris: Trotz des der chinesischen Regierung fortwährend bewilligten Aufschubes und trotz der Mäßigung der französischen Unterhändler hat das Kabinet von Peking definitiv jede Genugthuung für den Ueberfall der französischen Truppen bei Longjon in Tonkin verweigert und seine Bevollmächtigten von Shanghai, wo die Unterhandlungen stattfanden, zurückberufen. Die französische Regierung mußte deshalb der chinesischen Regierung einen letzten Anlauf vor schlagen. Der Gesandte Patenotre erklärte dem chinesischen Auswärtigen Amt, die Entschädigungssumme sei definitiv auf 80 Millionen festgesetzt und in 10 Jahren zahlbar. Erfolge binnen 48 Stunden keine Zustimmung, so werde Admiral Courbet vorgehen. Diese letzte Frist lief Donnerstag 1 Uhr ab. Der französische Botschaftssekretär Samalle hat Peking verlassen und sich nach Shanghai begeben. Der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao erklärte in Paris seinerseits dem Ministerpräsidenten Ferry, ihm sei befohlen, auf seinen Berliner Posten zurückzukehren. Der Gesandte verabschiedete sich und erhielt sofort seine Pässe zugestellt.

Großbritannien. Der Theil der jüngsten englischen Thronrede, welcher von einer fühlbaren Besserung der Dinge in Irland spricht, stimmt mit den von dort kommenden Berichten wenig überein. Die sog. Mondscheinbanden machen sich noch immer bemerkbar, am Sonnabend wurden noch drei Pächthöfe von ihnen heimgesucht, deren Pächter im Verdacht standen, solche Pächthöfe, deren frühere Pächter ermittelt worden waren, zu übernehmen. Sie drangen in den einen Pächthof ein und verlangten Waffen; als ihnen diese verweigert wurden, zertrümmerten sie das Mobiliar.

„Wort würde ich schon vor Jahren ein reicher Mann geworden sein!“

„Sie irren sich — ich werde Dies alles morgen thun — wenn ich es im Stande bin, wenn ich noch Lokale zu vermietten und Geld zu verleihen habe.“

„Dann bin ich gerettet, denn Jedermann weiß, daß Sie einer der reichsten Männer in dieser großen Stadt sind — oder sein werden — und daß Niemand mehr Läden oder andere Lokale vermietet, als Sie.“

„Heute!“ entgegnete Ralph mit bedeutungsvollem Flüstern, indem seinen Stuhl näher an den des Arztes zog, „aber morgen kann es ganz anders sein!“

„Was wollen Sie damit sagen? — — Ihr Neffe —“

„Mein Neffe, der, wie Sie zuversichtlich behaupteten, nicht ein Jahr lang leben konnte, — hat sechzehn lange Monate überlebt — ist noch immer am Leben und wird heute Nacht mündig.“

Werter erhob sich, untersuchte die Thüren sorgfältig, um sich zu überzeugen, daß sie geschlossen waren, rückte dann seinen Stuhl noch dichter an den seines Gefährten und fuhr in halbblauem Tone fort:

„Dies ist noch nicht das Schlimmste, Brail; ich habe heute erfahren, daß er sich seit langer Zeit im Geheimen mit einigen lumpigen Verwandten seiner Mutter — einer wahren Bettlerfamilie — verbündet hat, um mir das ganze Vermögen zu entreißen und es ihnen zu vermachen.“

„Ist es möglich?“

„Leider ist es nur zu wahr! Das Testament ist bereits aufgesetzt und bedarf nur noch der Vollziehung. Ich zweifle nicht, daß er die Absicht hat, es noch in dieser Nacht zu unterschreiben, und der kleine Heuchler hat die ganze Sache so schlau und geheim betrieben, daß ich nie glaubte, er ließe sich etwas der Art träumen. Man denke nur, welche Heimtücke, welche Verstellung dies noch auf dem Sterbebette ist!“

„Das ist jedenfalls ganz abscheulich! Scheint er seinem Ende nahe zu sein?“

„Scheinbar ist er nur noch wenige Stunden davon entfernt; aber er hat zwei Tage lang ebenso gelegen. Vorgestern jagte Doktor Lee, er könne nur noch wenige Stunden leben — aber er hält sich immer noch hin. Ich glaube, er thut sein Möglichstes, um seinen Zweck noch zu erreichen.“

„Leidet er sehr?“

„Sehr — oh ja, sehr.“

Werter stand abermals auf, um die Thür zu untersuchen, wobei er jedoch die Vorsicht gebrauchte, dieselbe zu verschließen, ehe er zu seinem Sitze zurückkehrte.

„Er leidet sehr viel,“ wiederholte er mit eigenthümlicher Betonung, indem er mit einem seltsamen Ausdruck in Brails Augen klickte, als ob er in den Gedanken des Arztes ein Spiegelbild der seinigen zu finden hoffte.

„So, so,“ erwiderte Brail.

„Und ich habe gedacht, Brail — ich habe gedacht, daß — daß — Brail, kann ich Ihnen unbedingt trauen?“

„Ja, Werter,“ lachte der Doktor. — „Ich denke übrigens nicht, daß Sie mir etwas gar

Der Pächter des zentralen Pachthofes trieb die Banden durch Schüsse zurück; ein anderer Pächter wurde von drei Vermunnten überfallen und erschossen.

Rußland. Während Kaiser Alexander sich zur Reise nach Warschau und angeblich auch zu einer Zusammenkunft mit den Kaisern von Deutschland und Oesterreich rüstet, kommt aus Odesa die Nachricht von einem glücklicherweise nicht gelungenen Attentat, das verzweifelt nihilistisch aussieht. Die Tochter eines Kaufmanns Kaluschnaja schoß auf den Gendarmen-Obersten Katarasky. Die Kugeln verfehlten ihr Ziel, das Mädchen wurde verhaftet.

Orient. Wie aus Suakin gemeldet wird, sind dort aus Jeddah Berichte eingetroffen, welche besagen, der französische Bizekonsul sei von Beduinen im Innern Arabiens getödtet worden, als er von Maduf nach Medjid zurückkehrte.

Afrika. In Südafrika sieht es sehr bunt aus. Unter den Eingeborenen am Zambesi ist ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen. Die portugiesische Streikraft soll vollständig geschlagen sein. Es werden Verstärkungen aus Europa her verlangt. — Im Zululand sind die Boeren den Engländern gehörig zuvorgekommen. Eine von Braetoria ausgehende Proklamation verkündet nämlich, daß eine Republik der Boeren im Zululande errichtet worden sei, und das Königreich Dinizulus, des Sohnes Cetewayos, ist unter das Protektorat dieser Republik gestellt. Das ist für die Engländer eine große Enttäuschung.

Die Gefährlichkeit der Fliegen.

Ein italienischer Gelehrter macht darauf aufmerksam, daß die Stubenfliegen geflügelte Verbreiter ansteckender Krankheiten, Epidemien und selbst parasitischer Krankheiten sind. Im Sommer, wenn Fliegen sich in ganzen Schwärmen umhertreiben, scheint es unmöglich, sie daran zu hindern, sich auf alle möglichen, namentlich die an ihrer Oberfläche feuchten Gegenständen niederzulassen. Vielleicht hat der Auswurf eines Schwindkranken oder eines Typhuskranken, oder der Kadaver eines an Milzbrand eingegangenen Haustieres diese Zweiflügler eben angezogen und schon im nächsten Moment besuchen sie die feuchten Lippen oder Augen eines menschlichen Wesens. Ihre Füße, ihr Mund, der Brusttheil ihres Leibes kann mit der ansteckenden Materie in Berührung gekommen sein und entledigt sich derselben durch die Feuchtigkeit der kurz darauf besuchten menschlichen Schleimhäute. Aber auf eine noch weit größere Gefahr macht Dr. Grassi, jener italienische Gelehrte, aufmerksam, und zwar auf jene Gefahr, die sich vom Auswurf der Fliegen selbst herschreibt. Folgende Erfahrungen des genannten Forschers beziehen sich darauf. Jederman weiß, wie die blanke Oberfläche von Spiegeln und Fensterscheiben, wie Bilderrahmen und weiße, an den Wänden befestigte und über herumliegende Papiere sich im Sommer und Herbst gar bald mit jenen kleinen, von den Fliegen zurückgelassenen Excrementhäufchen, resp. Flecken bedecken. Zwischen dem im ersten Stockwerk befindlichen Laboratorium Dr. Grassis und der Küche liegt ein etwa 10 Meter breiter Hof. Auf einem Teller auf einem Tische des ersteren legte er eine große Anzahl von Eiern eines Eingeweidewurmes des Menschen — eines Trichocephalus. Nach mehreren Stunden fand er auf weißen, in der Küche

hängenden Papierbogen die bekannten Flecke, erzeugt durch die Auswurfstoffe der Fliegen, und bei der mikroskopischen Untersuchung derselben wurden mehrere solcher Eier aufgefunden. Darauf wurden einige in die Küche kommende Fliegen gefangen, und in ihrem Darmkanal fand sich eine enorme Menge von Fäkalstoffen, in denen gleichfalls Trichocephaluseier eingebettet waren. Da es nun natürlich nicht zu ermöglichen ist, alle Nahrungsmittel von einer Berührung mit solchen Fliegen fernzuhalten, so ergibt sich, daß die Gefahr, auf diese Weise von Trichocephalen infiziert zu werden, eine sehr große ist. Auch noch einen anderen Versuch stellte derselbe Forscher an: er nahm reife, in Weingeist aufbewahrt gewesene Segmente des Menschenbandwurmes (Taenia solium) und zerbrach sie im Wasser, so daß eine große Menge Bandwurmeier in der Flüssigkeit suspendirt wurden. Diese wurden mit Zucker versüßt und lockten begreiflicherweise zahlreiche Fliegen an. Nach einer halben Stunde schon enthielten die Eingeweide, wie auch die Auswurfstücken der Fliegen Bandwurmeier. Wären letztere nun noch lebensfähig gewesen, so hätte mit größter Leichtigkeit ihre Uebertragung auf Menschen sich vollziehen können. So widerlich der Gedanke, so alt ist doch sein Dasein; denn wer hätte es sich nicht schon klar gemacht, auf wie vielen ekelregenden Gegenständen jene Fliege gefressen haben mag, die sich eben auf unser Butterbrod niederläßt? Dr. Grassi sagt aber nicht, wie wir die Fliegen vollständig fernhalten können, ebenso wenig wie viele andere Entdecker uns sagen konnten, wie wir uns vor der Gefahr der Vergiftung aus der Luft schützen. — Als ein recht einfaches und wohlfeiles Mittel, die Fliegen nicht nur aus den Wohnräumen zu vertreiben, sondern, und das ist das Wichtigste, sie auch abzuhalten, uns überhaupt mit ihrem Besuche zu beehren, wird jedoch von anderer Seite die Nizinuspflanze empfohlen. Man stelle in jedes Fenster nur ein solche Pflanze und man wird über den Erfolg staunen, den dies mit Bezug auf die Fliege hat. Ein Jeder kennt das Del, das aus dem Samen der Nizinuspflanze gewonnen wird, nun, eben dieses Del befindet sich auch sein zertheilt in den Zellen der Blätter und des Stengels, von wo aus es sich der Luft im Bereiche der Pflanze mittheilt, so daß diese vollständig mit den Partikeln desselben durchsättigt ist; keine Fliege nun durchdringt diesen Zauberkreis, wenn es nicht sei, um so schnell als möglich aus dem Zimmer in die frische Luft zu gelangen. Natürlich gilt das Gesagte nur von größeren und stärkeren Pflanzen, indeß, des billigeren Preises wegen kann man sich getrost Senfer davon zulegen, da wenige Pflanzen so lebensfähig sind und so rasch wachsen, als gerade der Nizinus. Besonderer Pflege bedarf es nicht, nur sei man darauf bedacht, die Stöcke jedes Jahr umzupflanzen.

Mannigfaltiges.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Abend des 16. August, wie aus Schwegingen berichtet wird, als trauriger Abschluß eines Hochzeitsfestes. Eine Tochter des Dr. med. Werner hatte sich mit einem Beamten aus Mez verheirathet und mehrere Hochzeitsgäste, eine Dame und drei Herren, darunter der 70 Jahre alte Pfarrer aus Obbrigheim, der die Trauung vollzogen hatte, wollten um 11 Uhr Nachts mit einer Droschke nach Heidelberg fahren. Der jeden-

falls angetrunkene Kutscher verfehlte den Weg, gerieth auf die Chaussee nach Brühl und fuhr direkt in den Rhein. Der Pfarrer, der Kutscher und die Pferde kamen in dem Strom um, die beiden Herren und die Dame konnten sich noch glücklich retten. Die Leichen sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Eine Straßenszene in Wien. Mittwoch Abends vor 10 Uhr verfolgte ein Schuster im 8. Bezirke seine Frau, mit der er zu Hause einen Konflikt gehabt und die sich, um etwaigen Mißhandlungen auszuweichen, auf die Straße flüchtete. Der erzürnte Meister nahm sich zur Verfolgung seiner besseren Hälfte einige Gesellen und Lehrlingen mit und da die Letzteren im Vorbeilaufen alle Freunde und Bekannten einluden, an der Jagdpartie theilzunehmen, wurde die arme Frau wie ein gehetztes Wild durch die Piaristen- und Kochgasse, über die Alferstraße, die Pelikangasse entlang von einer lärmenden Meute verfolgt. Die Flüchtende hatte einen weiten Vorsprung und die von allen Seiten zuströmende Menge mußte bei dem lauten Geschrei der Verfolger glauben, es handele sich mindestens um die Einbringung eines entsprungenen Raubmörders und schloß sich deshalb zum großen Theile dem Zuge mit an. Am Ende der Pelikangasse wurde durch die Intervention einer Sicherheitswachmannes dem Spektakel ein Ende gemacht und der Schuster von der weiteren Verfolgung abgehalten. Die angesammelte Menge, die nun endlich erfuhr, um was es sich handle, machte ihrer gerechten Entrüstung in wenig schmeichelhaften Worten Luft und der Schuster mußte eilends trachten, dem strafenden Arme der Volksjustiz zu entkommen.

Ein nettes Kindermädchen. Eine sehr lehrreiche Geschichte für Eltern und — Kindermädchen hat sich vor einigen Tagen in Düsseldorf zugetragen. Ein Kindermädchen befand sich mit ihrer Schutzbefohlenen in der Seufzerallee, wo sie so interessante Unterhaltung fand, daß sie den Kinderwagen ganz außer Acht ließ. Zufällig kam der Onkel des Kindes des Weges daher und bemerkte die Situation. Ohne daß das Mädchen etwas gewahr wurde, nahm er das Kind aus dem Wagen und trug es nach Hause. 2 Stunden später — es klingt unglaublich, ist aber Thatsache — kam die gewissenhafte Wärterin mit dem leeren Wagen, in den sie noch gar nicht hineingesehen hatte, gleichfalls nach Hause und antwortete auf die Frage nach dem Befinden des Kindes ganz munter: „Es schläft!“ Nachdem konstatiert worden, daß der Wagen leer war, wollte das Mädchen sich erst ein Leid anthun, begnügte sich dann aber damit, dem ihr mit der nöthigen Bestimmtheit erteilten Rathe zu folgen und — schleunigst ihre sieben Sachen zu packen.

Folgende eigenthümliche Wildererergeschichte wird vom Südbarze berichtet: Ein Förster hatte zu verschiedenen Malen bemerkt, daß in seinem Revier stark gewildert wurde, und da jedesmal frische Wagen- und Hufspuren vorhanden waren, folgerte er daraus, daß man das erlegte Wild zu Wagen fortschaffe. Als er vor kurzem wieder sein Revier abging, bemerkte er einen eleganten mit 2 schönen Pferden bespannten Jagdwagen. 4 Waidmänner entfielen dem Gefährt und gingen mit schußfertigen Gewehr auf die Pirsch. Den Nimroden direkt entgegenzutreten, erschien dem Förster ein zu gefährliches Wagniß, weshalb er sie zunächst ruhig ziehen ließ. Als sie aber außer Schußweite waren, schoß er eins der beiden an einen Baum angebundenen Wagenpferde nieder und lief zurück, um Hilfe zu holen. Als er mit dieser an die Haltestelle kam, fand er das erschossene Pferd, welches mindestens 1000 Mk. werth gewesen, auf dem Plage — aber von dem anderen, von dem Wagen und den Herren Jägern war nicht die Spur mehr zu sehen.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

so Schreckliches zu sagen haben. Sie fürchten sich vor Schattenbildern. — Sprechen Sie gerade heraus.“

Nalphy's Stimme sank zum leisen Flüstern herab, als er fortfuhr:

„Ich sagte, daß er sehr viel litte. Es wäre ein Werk der Barmherzigkeit, wenn — wenn — Brail, Sie verstehen mich. Solche Dinge sind schon früher geschehen — rein aus Mitleid für Sterbende, wenn alle Hoffnung vorüber war und nichts als Leiden zurückblieb — verstehen Sie mich?“

Der Arzt lächelte ruhig. Keine Spur von Schrecken oder Abstoßen machte sich auf seinem Gesichte bemerkbar. Er gehörte zu jener Klasse von Menschen, welche lächelnd die ruchlosesten Thaten zu vollführen vermögen.

„Ja,“ sagte er, „ich verstehe — ich habe Sie schon vor einiger Zeit verstanden, und wiederhole Ihnen nochmals, Sie fürchten sich vor Schattenbildern. Sie wünschen die Leiden Ihres Neffen um einige Stunden zu verkürzen und ihm auf seinem Sterbelager eine ungerechte Handlung zu ersparen — das ist, glaube ich, alles.“

„Ja, ja, das ist alles,“ stimmte Nalphy eisrig bei. „Sprechen Sie aber ein wenig leiser.“

„Nun, hierbei ist nichts so Schreckliches — Sie können es sehr leicht thun.“

„Nein, Sie, wollen Sie sagen.“

„Nein, ich meine Sie, mit meinem Rathe, unter meiner Leitung. Meine Gegenwart in seinem Zimmer könnte unter den obwaltenden Umständen Verdacht erregen.“

Brail war schlau genug, sich nicht in Werters

Macht zu geben; — er wollte das Uebergewicht seiner Stellung behaupten.

„Sie haben Recht,“ sagte der Vormund ernst. „Aber, was kann ich thun? — Was rathe Sie mir?“

„Nichts, ich rathe nichts. Merken Sie jetzt wohl auf — ich weiß nichts über Ihren Neffen, weiß nicht, ob er todt ist, oder noch lebt — vermuthet, daß er, nach dem Zustande zu schließen, worin ich ihn zuletzt sah, längst todt ist.“

Dies alles sagte Brail mit einem grinsenden Lächeln.

„Ich werde Ihnen aber eine kleine Medizin verkaufen,“ fuhr er fort, „und Ihnen ihre Eigenschaften mittheilen — das ist alles, was ich thun werde.“

Nalphy schauderte.

Brail stand auf, ging an einen Schrank, nahm eine große Flasche und eine sehr kleine heraus, und füllte die letztere aus dem Inhalte der ersteren, einer klaren, farblosen Flüssigkeit, worauf er zu dem Garrenden zurückkehrte.

Wertes schrak zurück.

„Ist es O — Oi —“

„Nein, es ist kein Gift, wenigstens wird es nicht so genannt. Können Sie davon, es wird Ihnen nicht schaden.“

Als Nalphy zauderte, entforckte der Doktor, fortwährend lächelnd, das Fläschchen, und setzte es an seine Lippen.

„Zehn bis zwölf Tropfen hiervon,“ sagte er, „würden weder mir noch Ihnen schaden. Wir würden uns dadurch für einige Zeit gestärkt und

bedeutend angeregt fühlen und dann in eine bedeutende Abspannung verfallen.“

„So.“

„Aber ich würde Ihnen nicht rathe, einer sehr schwachen und kranken Person die Hälfte dieser Quantität zu geben, denn wenngleich es den Patienten jedenfalls sehr stärken würde, müßte die darauf folgende Reaktion eine sehr große und verderbliche sein.“

Brail hörte während dieser Rede nicht einen Augenblick auf zu lächeln.

„Sind Sie dessen gewiß?“

„Ganz gewiß.“

„Sie haben sich früher einmal geirrt.“

„Jetzt irre ich mich nicht.“

„Und ist es kein Gift?“

„Es ist kein Gift.“

Wertes wickelte das Fläschchen in ein Stück Papier und steckte es in seine Westentasche.

„Noch eines,“ sagte er. „Sie müssen heute Abend nach Dunkelwerden in mein Haus kommen — wählen Sie sich meinwegen eine Verkleidung, aber kommen Sie jedenfalls. Man wird Sie in mein Zimmer führen und es soll Sie außer mir Niemand erblicken. Sie werden mir dies nicht abschlagen?“

„Ich werde kommen.“

Und so trennten sie sich.

(Fortsetzung folgt).

Anzeigen.

† † †
Codes-Anzeige.

Theilnehmenden zeige hiermit an, daß
Frau Wwe. **Prehn**,
geb. Bartels,
am Freitag, den 22. d. Mts.,
Abends 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, nach längerem
Leiden im Alter von
72 Jahren sanft entschlafen ist.
Ahrensburg, 25. Aug. 1884.
Ernst Ziese.
Die Beerdigung findet am Dienstag,
den 26. d. Mts., Nachmittags
3 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Zwangs-
Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das im Grundbuche von Grande
Band I Blatt 17 auf den Namen
der Ehefrau **Henriette Ohse**, geb.
Skardt, früher in Grande, z. Zt.
unbekanntes Aufenthalts, eingetragene,
in der Gemeinde Grande belegene
Grundstück
am 27. September 1884,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht —
an Ort und Stelle — versteigert
werden.

Das Grundstück ist mit 290 $\frac{12}{100}$
Thalern Reinertrag und einer Fläche
von 99,0373 Hektar zur Grundsteuer,
mit 240 Mk. Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt. Auszug aus
der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift
des Grundbuchblatts, etwaige Ab-
schätzungen und andere das Grund-
stück betreffende Nachweisungen, sowie
besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei des unter-
zeichneten Amtsgerichts eingesehen
werden.

Alle Realberechtigten werden auf-
gefordert, die nicht von selbst auf
den Ersteher übergehenden Ansprüche,
deren Vorhandensein oder Betrag
aus dem Grundbuche zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungsver-
merks nicht hervorging, insbesondere
derartige Forderungen von Kapital,
Zinsen, wiederkehrenden Gebungen
oder Kosten, spätestens im Versteige-
rungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzumelden
und, falls der betreibende Gläubiger
widerpricht, dem Gerichte glaubhaft
zu machen, widrigenfalls dieselben
bei Feststellung des geringsten Gebots
nicht berücksichtigt werden und bei
Vertheilung des Kaufgeldes gegen die
berücksichtigten Ansprüche im Range
zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum
des Grundstücks beanspruchen, werden
aufgefordert, vor Schluß des Ver-
steigerungstermins die Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls nach erfolgtem Zuschlag das
Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch
an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung
des Zuschlags wird
am 2. October 1884,
Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Trittau, den 12. August 1884.
Königliches Amtsgericht.

Arthur Sommer,
Butter, Eier, Schinken,
Schmalz
en gros.
HAMBURG.

Ziehung I. Classe am 16. September dieses Jahres
Erste Lotterie der Großherzogl. Kreishauptstadt
Baden

Hauptgewinne i. B. v. 50,000, 20,000, 15,000 Mark
10,000, 5000, 3000, 2000 Mark u. s. w.

I. Classe } sowie Original-Boll-Loose gültig für alle Classen
Loose à 2 Mt. 10 Pf. } à 6 Mk. 30 Pf. sind durch die an allen
Collectionen sowie durch mich zu beziehen.
A. Molling, Hannover.

Bekanntmachung.

Während des dem unterzeichneten
Amtsrichter für die Zeit vom
18. d. Mts. bis 15. f. Mts.
bewilligtenurlaubes wird derselbe
durch den Herrn Amtsrichter **Bödiker**
aus **Reinbek** vertreten werden, wel-
cher regelmäßig am

Sonnabend
jeder Woche in **Trittau** anwesend
sein wird.
Die ordentlichen Tage für Grund-
buchangelegenheiten fallen bis zum
16. f. Monats

aus.
Trittau, den 15. August 1884.
Königliches Amtsgericht.
Groth.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der unfall-
versicherungspflichtigen Betriebe.
Vom 14. Juli 1884.
(Fortsetzung).

Endlich:
c. sind nicht versicherungspflichtig
das Handels- und Transportgewerbe,
sowie die Gast- und Schankwirtschaft,
Eisenbahn- und Schiffsfahrbetriebe je-
doch, welche wesentliche Bestandtheile
eines der unter 1 bezeichneten Betriebe
sind, z. B. ein Eisenbahnbetrieb auf
einem Hüttenwerke, fallen mit dem
Hauptbetrieb unter das Unfallver-
sicherungsgesetz.

3) Nach Ziffer 1 d werden Be-
triebe, in welchen Dampfessel oder
durch elementare Kraft bewegte Mo-
toren zur Verwendung kommen, als
versicherungspflichtig angesehen. Gleich-
wohl bleiben solche Betriebe von der
Versicherungspflicht befreit, wenn die
Motoren nur vorübergehend und ohne
daß sie zur Betriebsanlage gehören,
benutzt werden, — vorausgesetzt, daß
solche Betriebe nicht ohnehin nach den
übrigen Bestimmungen der Ziffer 1
versicherungspflichtig sind.

Die vorübergehende Benützung eines
zur Betriebsanlage gehörenden, durch
elementare Kraft getriebenen Motors,
z. B. die vorübergehende Benützung
einer zur Betriebsanlage gehörenden
Turbine zur Winterszeit, macht den
Betrieb versicherungspflichtig. Ebenso
begründet die dauernde Benützung
eines nicht zur Betriebsanlage gehö-
renden Motors, z. B. einer Locomo-
bile oder einer gemieteten, aus einem
Nachbarhause herrührenden stationären
Kraft, die Versicherungspflicht des
Betriebes.

4) Als „Aufbereitungsanstalten“
sind anzumelden: gewerbliche Anlagen
zur mechanischen Reinigung bergmänni-
sch gewonnener Erze,

als „Steinbrüche“: solche Anlagen,
in denen die Gewinnung von Steinen
gewerbsmäßig und nach technischen
Regeln über unter der Erde erfolgt,
als „Gräbereien (Gruben)“: die
auf die Gewinnung der in den so ge-
nannten oberflächlichen Lagerstätten
vorkommenden Mineralien (Mergel,
Kies, Sand, Thon, Lehm u.) gerichteten
Anlagen, in denen ein gewerbs-
mäßiger und nach technischen Regeln
ausgeführter Betrieb stattfindet. Die
Ausbeutung eines eigenen Mergel-
oder Torflagers zum Gebrauch auf
dem eigenen Acker oder in der eigenen
Haushaltung, sowie der nicht nach
technischen Regeln erfolgende übliche
Torfstich bäuerlicher Besitzer, auch

Englische Herde

sind stets vorrätzig und werden zu den billigsten Preisen
geliefert von

Volksdorf.

F. Heins.

wenn der Torf verkauft wird, fällt
nicht unter das Gesetz. — Nach tech-
nischen Regeln gewerbsmäßig betrie-
bene Bernstein-, Torf-, Kies- u. Bag-
gereien sind als Gräbereien (Graben)
anzumelden.

Als „Bauhöfe“ sind anzumelden:
die auf eine gewisse Dauer berechneten
Anlagen für Bauarbeiten (z. B. für
Vorrichtungen von Zimmerungen u.)
5) Wer die Kraft seines statio-
nären Motors an verschiedene Ge-
werbetreibende vermietet, muß, auch
wenn er selbst die Kraft nicht benützt,
diesen Gewerbebetrieb mit Beziehung
auf seinen Maschinenwärter, Helfer u.
anmelden. Desgleichen sind die ein-
zelnen Unternehmer, der von diesem
Motor bewegten Betriebe für ihre
Unternehmungen anmeldungspflichtig.
(Vergl. Ziffer 3 Schlußsatz.)

6) Die gewerbsmäßigen Betriebe
der Maurer, Zimmerer, Dachdecker,
Steinhauer, Brunnenmacher und
Schornsteinfeger sind anzumelden,
wenn in denselben auch nur ein
Lehrling beschäftigt wird, einerlei ob
es sich um Neubauten u. oder um
Reparaturen u. handelt.

Personen, welche nicht gewerbs-
mäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen,
unterliegen der Anmeldefrist nicht,
wenn sie durch einen Bau direkt an-
genommene Arbeiter im Regiebetriebe
ausführen lassen.

Andererseits brauchen die Unter-
nehmer das Bauhandwerk nicht per-
sönlich erlernt zu haben oder selbst
auszuüben, um wegen ihrer Maurer-,
Zimmer-, Dachdeckergehilfen anmel-
dungspflichtig zu sein. Zur Begrün-
dung der Anmeldungspflicht genügt
es, daß der betreff. Arbeitgeber ge-
werbsmäßig Maurer- u. Arbeiten aus-
führen läßt.

Nur die Zahl der im Maurer-,
Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-,
Brunnenmacher-, Schornsteinfeger-Ge-
werbe durchschnittlich beschäftigten
Arbeiter ist anzumelden. Die Zahl
der von dem Bauunternehmer etwa
mitbeschäftigten Tischler, Glaser,
Anstreicher u. ist nicht anzumelden,
es sei denn, daß die Tischlerei u.
von ihm fabrikmäßig (oben Ziffer 1
c. d) betrieben wird und deshalb
für sich versicherungspflichtig ist.
Erdarbeiter für Wege-, Kanal-,
Eisenbahn- u. Bauten sind nicht an-
zumelden.

(Schluß folgt.)

Streu-Verkauf.

Am
Freitag, den 29. August,
Vormittags 10 Uhr,
sollen im **Hagener Teich**
ca. 25 Parzellen Streu
an Ort und Stelle, unter den im
Termin zu verlesenden Bedingungen,
öffentlich meistbietend verkauft werden.
Zusammenkunft beim Galgen.
Ahrensburg, d. 22. August 1884.
Das Inspektorat.
P. v. Muck.

Caffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten
und vorzügl. gebrannter Waare, mit
der Dampf-Rostmaschine gebrannt.

Caffee-Aufgußmaschinen
für 2 4 6 8 12 20 Tassen à $\frac{1}{6}$ Liter,
Caffeequantum 15 30 40 50 75 120
Gramm,
Preis pr. Stück Mk. 1,60 2,— 2,25
2,50, 3,00, 4,50,

Glas- u. Porzellanwaaren
in reichhalt. Auswahl empfiehlt
Guido Schmidt.
Ahrensburg, am Weinberg.

Sieben eingetroffen eine große
Auswahl von

Corsets, Rüschen u.
Damenkragen,
welche zu billigen Preisen empfiehlt
Ahrensburg. H. Peemöller.

Pübecker Weiskohl,
schön und billig,
hat zu verkaufen
Ahrensburg. Frau Dücker.

Pergament - Papier,
zum Verschließen von Einmach-
Geräthen,
pr. Bogen 15 Pfg.
empfehlen
Ahrensburg. C. Ziese.

Pflaumen

in noch gesunder und süßer Waare
von 15 Pf. pr. Pfund an bis 30 Pf.
empfehlen
Guido Schmidt.
Ahrensburg, am Weinberg.

Gleichen, auch die, wogegen alle
Mittel erfolglos blie-
ben, werden in längstens 14 Tagen
beseitigt, und zahle ich bei Nichterfolg
das Honorar zurück. C. Rolle, Be-
handlung v. Haut- u. Geschlechtskr. u.
Hamburg, I. Elbstr. 24, v. Neuen
Steinweg rechts, v. 9—11 u. 5—9.

Wochenbericht

von Arthur Sommer, Hamburg.
Hamburg, 22. August.
Butter. Diese Woche gewährte ein Bild
der Ruhe. Die heiße Witterung beinträch-
tigt sowohl den Export als Consum und
sonstige Anregung der Kaufkraft lag nicht
vor. Die Umsätze blieben daher beschränkt,
wobei feinste haltbare Qualitäten sich leich-
lich behaupteten, während die abfallenden
Sorten sich mehr oder weniger große Preis-
einbußen gefallen lassen mußten.
Notierungen per 100 Pfd. franco hier
mit 1% Decort und für Export-Zwede
Tara-Wance 16 Pfd.:
Ia. hollst. u. verwandte Hofbutt. Mk. 112—115
Ia. mecklenburger " 110—112
Ite. Sorte Hofbutter " 105—110
fehlerhafte " 90—105
Bauernbutter " 95—108
Feinste Marken in regelmäßigen wöchent-
lichen Lieferungen über Notierung.
Schmalz still. Amerikanisch. Original
in Tierces Mk. 40—42 $\frac{1}{2}$. Hamburg, Raffi-
nerie in $\frac{1}{3}$ Lo. Mk. 42 $\frac{1}{2}$ —45.